

Marktordnung

1. Anbieter

Verkaufen dürfen Mädels und Damen – nur **private Verkäuferinnen**, keine gewerblichen Händler

2. Marktzeiten und Gebühren

- Einlass zum Flohmarkt erfolgt am Veranstaltungstag für BesucherInnen ab 17:30 Uhr.
- Flohmarkt**verkäuferinnen** steht die Verkaufsfläche zum Aufbau **ab 16:30** Uhr zur Verfügung.
- Der Eintrittspreis für Gäste beträgt 2 Euro, für Kinder bis 13 Jahren ist der Eintritt frei.
- 1 Verkäuferin pro Stand bekommt **FREIEN** Eintritt. Die **zweite Verkäuferin** bezahlt **1,00 Euro** Eintritt.
- Die **Verkaufsgebühr** pro Standfläche (ca.2,0x 2,0m) beträgt **9,00 Euro**. Verkaufstische können kostenlos gebucht werden (maximal 1 pro Stand).

3. Marktstand

- Wer verkaufen möchte, muss sich einen Marktstand **reservieren**. Das ist ausschließlich über die **Homepage** möglich.
- Es können auch mehrere Marktstände gebucht werden. Es ist wichtig dies anzugeben, damit wir die Plätze nebeneinander reservieren können.
- **Keine Tische mitbringen**, sondern angeben, ob ihr von uns einen Tisch (1,40x 0,70m) haben möchtet. (Ohne Gebühr). Das Mitbringen von „Wühlkisten“ oder Kleiderständern ist gestattet.
- Das Aufstellen eines eigenen Kleiderständers oder von Boxen sowie das Auslegen einer Decke ist innerhalb der gebuchten Standfläche möglich. Bei größerem Platzbedarf müssen mehr Standflächen gebucht werden.
- Das Mitbringen eines großen Spiegels ist erwünscht
- Kleidungsgrößen dürfen gerne angeschrieben werden.
- Die Flohmarktstände müssen innerhalb der markierten Flächen aufgestellt werden.
- Die Standfläche kann nicht ausgesucht werden. Die Standflächen sind nummeriert und werden nach Eingang der Reservierung vergeben.
- Fluchtwege sind freizuhalten.
- Jeder Aussteller hat seinen Standplatz vor, während und nach dem Flohmarkt sauber zu verlassen. Haushaltsübliche Mengen an Abfällen und Müll sind von der Verkäuferin in den zur Verfügung gestellten Müllbehältnissen selbständig zu entsorgen. Bei Zurücklassen von sperrigen Gegenständen, Abfällen und Müll wird eine Gebühr von 50,00 Euro für den Standbetreiber erhoben. Beschädigungen und Verschmutzungen, die mutwillig oder unverschuldet durch Verkäufer oder Besucher verursacht werden, müssen unverzüglich dem Ordnungspersonal gemeldet werden.

4. Verkauf von Artikeln

- Gegenstand des Mädels-Flohmarkt ist der An- und Verkauf von Second-Hand-Kleidung, Accessoires (Schmuck, Uhren, Bücher...) und Markenkleidung. Zugelassen sind Produkte, die in den genannten Rahmen passen.
- Striktes Verkaufsverbot auf dem Flohmarkt besteht für Neuware, Lebensmittel, Waffen, Munition, pornografische Artikel, lebende bzw. tote Tiere und Menschen sowie Gegenstände mit verfassungsfeindlichen Symbolen. Auf die Einhaltung von § 86a StGB wird ausdrücklich hingewiesen. Weiterhin verboten ist das Handeln mit Waren, die gegen das Urheberrecht verstoßen und den Verdacht von Hehlerware erwecken. Für die Einhaltung von bestehenden gewerblichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Verkäufer selbst verantwortlich.

- Elektro- und sonstige Installationen sind vorab vom Veranstalter zu genehmigen. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter, unter Einbehaltung der Standmiete, den Stand schließen lassen.

5. Regeln

- Das Abspielen von Musik am Verkaufsstand ist nicht gestattet, da vom Veranstalter für passende Musik gesorgt wird.
- In allen Räumen gilt Rauchverbot.
- Der Genuss von alkoholischen Getränken ist in jeglicher Form untersagt.
- Zusätzlich gilt das Jugendschutzgesetz JuSchG.
- Das Verteilen von Werbung jeglicher Art auf ist nur nach Absprache und durch vorherige Genehmigung des Veranstalters zulässig.

6. Anweisung des Veranstalters

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis vom Flohmarkt oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben.

7. Haftung

- Der Flohmarkt-Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigungen durch Dritte. Der Veranstalter haftet auch nicht für Terminänderungen, Kürzungen oder Absagen. Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Haftung durch den Veranstalter erfolgt nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- Eltern haften für Ihre Kinder.

8. Anerkennung der Marktordnung

Das Betreten des Flohmarkts ist für VerkäuferInnen und BesucherInnen nur unter uneingeschränkter Anerkennung der Marktordnung gestattet. Ein friedlicher und reibungsloser Ablauf des Flohmarktes sollte im Sinne aller Beteiligten sein.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Viel Spaß und gute Geschäfte!

Bei Fragen einfach melden: Facebook, Instagram oder Email!

Euer

MÄDELS
Flohmarkt
NÖRDLINGEN
-TEAM NÖRDLINGEN

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Marktordnung an und werde mich an die oben genannten Bestimmungen halten.



MEHR ALS (NUR) SHOPPEN - LADIES, DER ABEND GEHÖRT EUCH!